Gemeinde
St. Veit in Defereggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

AZ: 004-1-2/2022

Gemeinderatsitzung am 23.02.2022

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch**, **23.02.2022** im Reimmichlsaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresrechnung 2021
   a) Bericht und Beratung
   b) Bericht des Überprüfungsausschusses
   c) Entlastung des Rechnungslegers
3. Beratung und Beschluss über einen Einspruch gegen eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen"
4. Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen" (neuer Entwurf)
5. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Birk"
6. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Almhütte „Veidlis"
7. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Almhütte „Stoffler"
8. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der „Eggenhütte"
9. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Almhütte „Nitzler"
10. Genehmigung der Jahresrechnungen 2021 und der Voranschläge 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaften
11. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

4 a Beratung und Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle „Lippen"

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer (Vorsitzender), GV Alois Planer, GR Franz Tegischer
BgmStv. Werner Großlercher, GR Veiter Thomas, GR Edwin Tegischer
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger

Abwesend: GR Johannes Obkircher, GR Daniel Höfer, GR Andreas Veiter

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner
Außerdem anwesend: Finanzverwalter Josef Mellitzer
und 4 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für die abwesenden Gemeinderäte konnte kein Ersatz einberufen werden.

TOP 2: Jahresrechnung 2021

a) Bericht und Beratung

Den Gemeinderäten wurde bereits vorab eine Summenaufstellung der Jahresrechnung 2021 übermittelt.

Der Kassenverwalter trägt die Summen der Jahresrechnung 2021 vor und gibt Erläuterungen hierzu. Einzelne Zwischenfragen zu verschiedenen Positionen werden erläutert. Im Zuge der Jahresrechnung werden auch die Überschreitungen über 15.000 Euro mit bewilligt. Die Ergebnissummen in der Jahresrechnung lauten wie folgt:

Ergebnishaushalt:	- 117.218,84 Euro
Finanzierungshaushalt:	76.180,49 Euro

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung am 10.02.2022 überprüft und keine Beanstandungen oder Mängel festgestellt. Im Zuge dieser Überprüfung erfolgte auch die Kassenprüfung 01.10.2021 – 31.12.2021.

c) Entlastung des Rechnungslegers

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum und der Bürgermeister-Stellvertreter übernimmt den Vorsitz.

Der Bgm-Stv. stellt den Antrag, den Bürgermeister (Rechnungsleger) zu entlasten und die Jahresrechnung mit den oben genannten Summen zu bewilligen.

Abstimmung: mit 7 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beratung und Beschluss über einen Einspruch gegen eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen"

Gegen den aufgelegten Entwurf einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen" wurde eine Stellungnahme eingebracht. Der Bürgermeister liest die Stellungnahme, eingebracht von Herrn Johann Grassmair als „bevollmächtigter Vertreter" der Eigentümer des Anwesens „Mariandlis", vor.

Um eine allfällige Aufhebung der geplanten Widmung zu verhindern, schlägt der Bürgermeister vor, dass der vorliegende Entwurf aufgehoben und das Widmungsverfahren beendet wird.

Es wurde ein neuer Plan ausgearbeitet und soll dieser dann (siehe TOP 4) beschlossen werden.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür

TOP 4: Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen" (neuer Entwurf)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2022, mit der Planungsnummer 726-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen im Bereich .399, .398, 1306/2, 1309, 1306/3 KG 85107 St. Veit in Defereggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen vor:

Umwidmung Grundstück .398 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 16 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück .399 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 62 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 1306/2 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 41 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 1306/3 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 1720 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 1309 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 511 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen: TOP 4a: Beratung und Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle „Lippen"
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4a: Beratung und Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle „Lippen"

Da für die Bebauung des oben erwähnten Planungsbereiches (TOP 4) auch ein Bebauungsplan erforderlich ist, wird folgender Beschluss gefasst:
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.02.2022, Zahl 3346ruv/2021 über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Birk"

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 18.2.2022, mit der Planungsnummer 726-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen im Bereich 243, 265, 267, .39, 1981, 1980, .41, 250, 240 KG 85107 St. Veit in Defereggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen vor:
Umwidmung
Grundstück .39 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 223 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von

gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

weiters Grundstück .41 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 166 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

weiters Grundstück 1980 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 43 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

weiters Grundstück 1981 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 43 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

weiters Grundstück 240 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 362 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

weiters Grundstück 243 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 63 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

weiters Grundstück 250 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 884 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

weiters Grundstück 265 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 151 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von

gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

weiters Grundstück 267 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 113 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Jausenstation mit Einrichtung von Seminarräumen und gewerblicher Beherbergung von Personen zur Erreichung von gesundheitsfördernden, pädagogischen und sozialen Zielen ("Auszeitzentrum")

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Almhütte „Veidlis"

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2022, mit der Planungsnummer 726-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen im Bereich 2204 KG 85107 St. Veit in Defereggen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen vor:
Umwidmung
Grundstück 2204 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 69 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Almhütte sowie gewerbliche Gästevermietung mit höchstzulässig 12 Gästebetten
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Almhütte „Stoffler"

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2022, mit der Planungsnummer 726-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen im Bereich 2209 KG 85107 St. Veit in Defereggen (zur Gänze) durch 2/4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen vor:
Umwidmung
Grundstück 2209 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 131 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Almhütte sowie gewerbliche Gästevermietung mit höchstzulässig 12 Gästebetten
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der „Eggenhütte"

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2022, mit der Planungsnummer 726-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen im Bereich .389/7 KG 85107 St. Veit in Defereggen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen vor:
Umwidmung
Grundstück .389/7 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 52 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gästebeherbergung mit höchstzulässig 12 Gästebetten zur Jausenstation auf der Gp. 1893/1 gehörig
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Almhütte „Nitzler"

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2022, mit der Planungsnummer 726-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen im Bereich 1205/6 KG 85107 St. Veit in Defereggen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen vor:
Umwidmung
Grundstück 1205/6 KG 85107 St. Veit in Defereggen, rund 272 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Almhütte sowie gewerbliche Gästevermietung mit höchstzulässig 12 Gästebetten
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 10: Genehmigung der Jahresrechnungen 2021 und Voranschläge 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaften

Der Substanzverwalter trägt die Summen der Jahresrechnungen 2021 und der Voranschläge 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaften vor.
Die Rechnungsergebnisse 2021 lauten wie folgt:

	Rechnungsergebnis	Kontostand zum 31.12.2021
Bergler-Leitealpe:	- 750,28 Euro	986,23 Euro
Gritzeralpe:	- 2 443,09 Euro	8 075,03 Euro
Leppetalalpe:	- 438,67 Euro	5 098,65 Euro
Mellitzalpe:	100,10 Euro	453,83 Euro
Zischkealpe:	- 307,20 Euro	338,22 Euro
St. Veit i. Def.:	392 242,16 Euro	331 000,53 Euro

Der Gemeinderat bewilligt die Summen der Jahresrechnungen und der Voranschläge wie vorgetragen.
Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter beantragt die Festsetzung der Beträge für die Stockablöse für das Vorjahr. Man einigt sich auf folgende Beträge: Nutzholz 35,00 Euro und Brennholz 10,00 Euro.
  Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

- Der Substanzverwalter hat mit der Osttiroler gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (OSG) einen Kaufpreis für das Grundstück im Bereich Mentlerboden, wo eine Wohnanlage errichtet werden soll, verhandelt. Demnach soll das GST 2263 zu einem Preis von 70 Euro je m², in Summe 266.000 Euro, verkauft werden. Der Gemeinderat kann dem vorliegenden Vertrag einstimmig zustimmen.
- *Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)*

- Im Bereich Feld-Ost sollen aus dem GST 1984/4 zwei Bauplätze parzelliert werden. Der westliche Bauplatz soll zum üblichen Preis von 45,00 Euro je m² an Herrn Cujic Petar verkauft werden. Zuvor muss noch eine einheitliche Widmung hergestellt werden. Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag ebenso einstimmig zustimmen.
  Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

- Der Bürgermeister berichtet, dass heuer wieder Neuwahlen bei der GGAG St. Veit anstehen.

TOP 12: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister bringt ein Schreiben von Herrn Mellitzer Josef (Bruggen 87) dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es geht darin um die Infrastruktur im Bereich Gassen. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass nächste Woche die Bauverhandlung von Frau Lederhofer-Sahl stattfindet. Zuvor soll noch mal ein Gespräch mit ihr geführt werden.

- GV Andreas Stemberger fragt nach, warum die Bushaltestellen Mentler Boden und Schnall Brücke geschlossen werden sollen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Haltestellen neu adaptiert werden müssen. Hierzu findet am kommenden Montag eine Besprechung am Baubezirksamt statt.

- Bei der Mellitzbach-Lawinengalerie gibt es undichte Stellen beim Übergang der bestehenden zur neu errichteten Galerie. Der Bürgermeister erklärt, dass die WLV und die Baufirma bereits darüber informiert worden sind.

- Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister bedanken sich bei den Gemeinderäten für die Arbeit und die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren.

Datum: 08.03.2022

Der Schriftführer: Die Gemeinderäte: Der Bürgermeister: